

## Aus der Gemeinderatssitzung vom 24.01.2023

### 1. Bauanträge

#### Baugesuche

a) Balkon und Gauben, Am Eiskeller 8, Flst. 1335, 89610 Oberdischingen

Der Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren gemäß § 52 LBO ist am 12.01.2023 bei der Gemeinde Oberdischingen eingegangen.

Das Bauvorhaben liegt innerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Eiskeller“ vom 27.07.1988. Baulasten sind auf dem Grundstück nicht eingetragen (nur zu dessen Gunsten).

Es soll eine Dachgaube mit einem Balkon gebaut werden. Gauben sind nach dem Bebauungsplan wie folgt zulässig: Die Gesamtbreite aller Gauben darf dabei jedoch höchstens 1/3 der jeweiligen Dachlänge in Anspruch nehmen. Der Abstand der Gauben von den Ortsgängen muss mindestens 1,50m betragen.

Von Verwaltungsseite bestanden keine Einwände gegen den Bau des Balkons und der Gaube.

**Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB wird einstimmig erteilt.**

b) Änderungsbaugesuch – Neubau eines Doppelhauses mit Garagen, Römerstraße 21, Flst. 1255/23, 89610 Oberdischingen

Der Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren gemäß § 52 LBO ist am 09.01.2023 bei der Gemeinde Oberdischingen eingegangen.

Das Bauvorhaben liegt innerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Oberdischingen Nord“ vom 28.03.2019. Baulasten sind auf dem Grundstück nicht eingetragen.

Bei den Bauarbeiten des Bauvorhabens wurde festgestellt, dass der Bauherr den geschützten 5 m breiten Erdwall (Pflanzgebot/Hochwasserschutz – Grunddienstbarkeit auf dem Grundstück) komplett abgegraben hat. Mit Hilfe von Stützmauern sollte dann das Gelände abgefangen werden. Nach dieser Feststellung wurde der Bau eingestellt und der komplette Rückbau bzw. eine neue Planung des Vorhabens eingefordert.

Durch das vorliegende Änderungsbaugesuch soll die ordnungsgemäße Wiederherstellung des abgetragenen Erdwalls sowie Rückbau der errichteten Fundamente für die geplanten Stützmauern nachgekommen

werden. Den Bauherren wurden genaue technische Vorgaben gemacht, wie der Erdwall wiederherzustellen ist.

Die Änderungsplanung in Bezug auf die Wiederherstellung des Erdwalles sowie die Entwässerung wird von unserem Ingenieurbüro umfassend geprüft.

Die „Befreiung von Überschreitung der Baulinie und Nebenflächen, Stützmauern“ wird mit folgender Begründung beantragt:

„die Überschreitung der Nebenflächen sind im geringen Umfang (4%), die Überschreitung der Baulinien mit der Garage dient gleichzeitig als Stützmauer bzw. Abfangung des Erdwalls, die Stützmauern sollen den gewachsenen Grund der Angrenzer abfangen.“

Von Verwaltungsseite bestanden keine Einwände gegen den Änderungsantrag und der beantragten Befreiung.

**Die Gemeinderäte beantragen eine getrennte Abstimmung:**

**Das gemeindliche Einvernehmen bezüglich der Befreiungen Überschreitung der Baulinie/Überschreitung der Nebenfläche mit der Garage gem. § 36 BauGB wird mehrheitlich abgelehnt.**

**Das gemeindliche Einvernehmen bezüglich des Baues der Stützmauern und die Wiederherstellung des Walles gem. § 36 BauGB wird einstimmig befürwortet.**

## **2. Zustimmung des Gemeinderats zur Wahl des Feuerwehrkommandanten und seines Stellvertreters**

Am 28.05.2011 wurde Herr Marc Krebs zum Stv. Kommandant gewählt. Am 09.04.2016 wurde Herr Krebs zum Kommandanten gewählt. Dieses Amt wurde am 09.10.2021 um weitere fünf Jahre verlängert.

Auf eigenen Wunsch legte Herr Krebs an der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Oberdischingen am Samstag, 07.01.2023 sein Amt nieder.

Aus diesem Grund musste außerhalb des fünfjährigen Turnus ein neuer Kommandant gewählt werden.

Zum neuen Kommandanten wurde der bisherige Stellvertreter Herr Christoph Schenk in geheimer Wahl mit 27 von 30 Stimmen gewählt.

Da Herr Schenk nun zum Kommandanten gewählt wurde, musste ein neuer Stellvertreter gewählt werden.

Bei der Wahl des Stellvertreters standen zwei Kandidaten zur Auswahl – Herr Michael Schenk und Herr Jochen Schulz. Für die Wahl wurden zwei Wahlgänge benötigt. Herr Jochen Schulz wurde im 2. Wahlgang mit 17 Stimmen zum stellvertretenden Kommandanten gewählt.

Die Freiwillige Feuerwehr Oberdischingen wählte den neuen Kommandanten sowie seinen Stellvertreter für die verbleibende Restlaufzeit. 2026 findet somit die reguläre Wahl für den gesamten Ausschuss wieder statt.

Gem. § 8 Absatz 2 des Feuerwehrgesetzes bestellt der Bürgermeister den Feuerwehrkommandanten und seinen Stellvertreter, nachdem er von den aktiven Angehörigen der Gemeindefeuerwehr in geheimer Wahl gewählt wurde und der Gemeinderat dieser Wahl zugestimmt hat.

Die Zustimmung hat durch Wahl zu erfolgen. Es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied des Gemeinderates widerspricht.

Eine geheime Wahl seitens der Gemeinderäte wurde nicht gewünscht.

**Der Gemeinderat stimmt einstimmig der Bestellung von Herrn Christoph Schenk zum Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Oberdischingen zu.**

**Der Gemeinderat stimmt einstimmig der Bestellung von Herrn Jochen Schulz zum Stv. Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Oberdischingen zu.**



### **3. Überprüfung der Kalkulation der Wasserverbrauchsgebühren auf 01.01.2023**

Stand zum 31.12.2020:

Nach dem Jahresabschluss 2019 hat sich ein Verlust von 3.502,55 Euro ergeben. Dieser wurde mit Beschluss vom 22.06.2021 (im Rahmen des Jahresabschlusses) auf die neue Rechnung vorgetragen. Der Jahresabschluss 2020 wurde mittlerweile erstellt und bringt einen Gewinn in Höhe von 6.798,84 Euro hervor.

Entwicklung 2022:

Nach dem derzeitigen Stand verlief das Jahr 2022 wie geplant. Größere Abweichungen zur Planung haben sich nicht ergeben.

Kalkulation 2023/2024:

Die Verwaltung hat eine Gebührenkalkulation für die Jahre 2023 und 2024 erstellt. In dieser Kalkulation wurden die Ansätze auf der Grundlage des Wirtschaftsplans/Erfolgsplans 2022 geschätzt bzw. hochgerechnet. Die großen Veränderungen zur Kalkulation 2021/2022 sind maßgeblich auf die Entwicklung am Energiemarkt und den Zugängen durch das Baugebiet „Oberdischingen Nord“ zurückzuführen. Auf dieser Grundlage wurde die Wasserverbrauchsgebühr in der Gemeinderatssitzung im Oktober zunächst auf 2,10 Euro festgelegt. Die Entwicklung der Stromkosten stellt sich nun nach Vorlage aller Preisbestandteile jedoch nicht so gravierend dar, wie zunächst befürchtet. Für die Jahre 2023 und 2024 ergibt sich deshalb ohne die Berücksichtigung von Ergebnissen aus den Vorjahren eine kostendeckende Gebühr von 1,96 Euro/m<sup>3</sup>.

Würde der Verlust des Jahres 2019 von 3.502,55 Euro und der Gewinn aus 2020 in voller Höhe in den Jahren 2023 und 2024 in die Gebührenberechnung einbezogen werden, so hätte dies eine Senkung des Satzes von 1,96 Euro um zusätzliche 0,02 Euro auf 1,94 Euro/m<sup>3</sup> zur Folge.

Da es sich bei der Wasserversorgung um ein wirtschaftliches Unternehmen handelt, besteht allerdings keine Verpflichtung, die Verluste ganz oder nur teilweise abzudecken bzw. innerhalb eines Jahres abzudecken. Auch eine Verpflichtung zur Absetzung von Gewinnen besteht nicht. Sie können jedoch mit den Verlusten verrechnet werden. Es liegt deshalb im Ermessen des Gemeinderates in welchem Umfang und in welchem Zeitraum die Verluste der Vorjahre abgedeckt werden sollen.

Nach dem Vorschlag der Verwaltung würde sowohl der Verlust von knapp 3.500 Euro als auch der Gewinn von rund 6.800 Euro in diese Gebührenkalkulation einbezogen werden. Die Ergebnisse zum 31.12.2018 wurden bereits vollständig berücksichtigt. Die bisherige, seit 2021 unveränderte Gebühr von 1,50 Euro würde sich damit rückwirkend zum 01.01.2023 auf 1,90 Euro erhöhen. Die Abrundung der kostendeckenden Gebühr von 1,94 Euro auf 1,90 Euro führt zu

einer Gebührenunterdeckung in Höhe von 7.600 Euro. Selbstverständlich ist auch die Festsetzung einer anderen Gebührenhöhe möglich.

**Der Gemeinde beschließt einstimmig:**

- **Der vorliegenden Wasserverbrauchsgebührenkalkulation für die Jahre 2023 und 2024 wird wie dargestellt zugestimmt.**
- **Der Verlust aus dem Jahr 2019 in Höhe von 3.502,55 Euro wird in die Kalkulation eingestellt.**
- **Der Überschuss aus dem Jahr 2020 in Höhe von 6.798,84 Euro wird in die Kalkulation eingestellt.**
- **Die Verbrauchsgebühr wird rückwirkend zum 01.01.2023 auf 1,90 Euro/m<sup>3</sup> festgesetzt.**
- **Der Gemeinderat beschließt die 10. Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung wie in der Anlage dargestellt bzw. in der abgeänderten Form.**

**4. Haushaltsplan des Gemeindehaushalts 2023 und Finanzplanung 2024 bis 2026 und Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung 2023 mit Finanzplanung 2024 bis 2026**

Der Inhalt des Haushaltsplans wird seit der Ausgabe Nr. 7 vom 16.02.2023 ausführlich im Gemeindeblatt veröffentlicht.

Die Gemeinderäte merken an, dass die Unausgeglichenheit des Haushalts und die immensen Kreditaufnahmen für die Erfüllung der Pflichtaufgaben ein Zeichen für die Politik sein sollte und hoffen, dass die Voraussetzungen (finanzielle Unterstützung) in den kommenden Jahren verbessert werden.

Bürgermeister Nägele bedankt sich bei Gemeindegämmerin Amann und allen Mitarbeitern, die bei der Vorbereitung des Haushaltsplans beteiligt waren.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Entwürfe in der vorgelegten Fassung.**

**5. Bekanntgaben, Verschiedenes, Anfragen**

**5.1 Schließung Recyclinghof – 30-jähriges Jubiläum**

Bürgermeister Friedrich Nägele erwähnt, dass 1992 der Recyclinghof in Oberdischingen in Betrieb genommen wurde und sich bis zu seiner Schließung am 31.12.2022 in all den Jahren zu einer unverzichtbaren Einrichtung und einem, man kann sagen mustergültigen, Recyclinghof entwickelt hat, bei dem die Bürger eine Vielzahl von Altstoffen entsorgen konnten.

In den gesamten 30 Jahren - also von der Öffnung bis zur Schließung- hat sich Gemeinderat und 1. Stv. Bürgermeister Werner Kreitmeier mit viel

Herzblut und hohem Engagement für diese öffentliche Einrichtung engagiert.

Ihm gilt der besondere Dank der Gemeinde. Er erhält von Bürgermeister Nägele als kleine Anerkennung ein Geschenk für sein herausragendes Engagement überreicht. Der Dank geht auch an Herrn Schien, der sein Präsent bereits erhalten hatte.



## 5.2 Überprüfung Kalkulation Schmutz- und Niederschlagswassergebühren 01.01.2023

Gemeindekämmerin Amann erklärt, dass auch diese Kalkulation hinsichtlich der nun feststehenden Strompreisbestandteile überprüft wurde. Die Stromkosten schlagen im Abwasserbereich nicht so stark zu Buche wie bei der Wasserversorgung. Es kann somit bei der festgelegten Gebührenehöhe von 3,00 bzw. 0,95 Euro verbleiben. Die kostendeckenden Gebühren wären ohnehin höher ausgefallen.

## 5.3 Kommunales Energiemanagement

Gemeindekämmerin Amann erläutert, dass der Förderantrag am 15.12.2022 beim Bund eingereicht wurde. Die ausführliche Vorstellung durch die EnBW folgt voraussichtlich in der März-Sitzung.

#### 5.4 Parkverstöße im ruhenden Verkehr

Die Gemeindeverwaltung informiert den Gemeinderat über die beanstandeten Parkverstöße im Jahr 2022. Insgesamt wurden 37 Ordnungswidrigkeiten geahndet. Am Hägele 1x, Galgenweg 6x, Kapellenberg 11x, Unter der Halde 18x, Allee 1x.